

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Unterrichtung der Eigentümerinnen / Eigentümer zur Darstellung der besonders
geschützten Biotope gemäß § 62 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW**

Nach § 62 Abs. 3 LG NW erfasst das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen die geschützten Biotope in der Biotopkartierung und grenzt sie in Karten eindeutig ab. Die Untere Landschaftsbehörde hat die Eigentümerinnen und Eigentümer nach § 62 (3) Satz 2 LG NW von dem Abgrenzungsvorschlag zu unterrichten und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Rechtsgrundlage ist das Landschaftsgesetz NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW S.516/SGV NRW 2023) zuletzt geändert am 19. Juni 2007 (GV.NRW S.226; 316).

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen hat die Kartierung der nach § 62 Abs. 1 LG NW geschützten Biotopstandorte abgeschlossen.

Diese Bekanntmachung erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Kommunen, Lebensräume und Standorte:

Gemeindegebiet Kürten:

Alemigssiefen und Seitensiefen bei Unterbörsch; Ölsiefen bei Offermannsheide; Bachtäler südlich Oberkollenbach; Dürschbachtal bei Oberbörsch u. Dürscheiderhütte, Breibachtal östl. Breibach, Kalsbachtal östl. Kalsbach, Olpebachtal und Seitensiefen; Sülz bei Junkermühle u. Nassenstein und Talbereich östl. Unterduhr; Flächen bei Johannesberg, Dürscheid, Offermannsheide, Knappstockberg, Sürth, Richerzhagen, Oberduhr sowie weitere Quellen und Nebensiefen außerhalb der Hauptbachtäler im Gemeindegebiet,

Stadtgebiet Leichlingen:

Flächen in der Riedbachaue "Am Riedbach" , "Am Förstchensbusch".

Gemeindegebiet Odenthal:

Dhünnaue nördl. Kalmünten; Flächen bei Schwarzbroich u. Grimberg sowie einzelne Quellen und Nebensiefen im Einzugsgebiet der Dhünn, des Scherfbachs und des Käsbachs,

Stadtgebiet Wermelskirchen:

Flächen bei Bergstadt, Krähenbach, Staelsmühle und Dhünn, Nebensiefen und Quellen im Bereich Dhünn sowie zwischen Wickhausen, Stumpf, Hammesrostringhausen und Bergstadt/Haarhausen,

Die von den Biotopstandorten betroffenen Gebiete sind in der Anlagekarte dargestellt, die dazugehörigen Beschreibungen stehen im "Behördenlotsen" unter dem Begriff "geschützte Biotope" zur Verfügung.

Die vg. Planunterlagen zur aktuellen Unterrichtung stehen zur Einsichtnahme und Stellungnahme **in der Zeit vom 23. Dezember 2009 bis 29. Januar 2010** in der Abteilung 67, Planung u. Landschaftsschutz; Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

montags und dienstags	8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Für Fragen und Erläuterungen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Herr Immer	Tel.: 02202 / 13- 2554
Herr Guder	Tel.: 02202 / 13- 2540
Herr Hintz	Tel.: 02202 / 13- 2531

Bergisch Gladbach, den 18.12.2009

Der Landrat
Rheinisch- Bergischer Kreis
Im Auftrag
gez.Hanf

